

Beschwerde zu Spiegel Online Artikel

“Fall Gustl Mollath: Warum der Justizskandal doch keiner ist”

von Beate Lakotta, erschienen am 13.12.2013 auf Spiegel.de

Beschwerdeführer:

Prof. Dr.-Ing. Andreas Wittmann

Dr. Klaus-Peter Kurch

Erwin Bixler

Frank Fischer

Postanschrift der Beschwerdeführer:

Andreas Wittmann

Kemmannstraße 136

42349 Wuppertal

INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG..... 2

ZEITLICHER KONTEXT UND VORLIEGENDE FAKTEN..... 3

BEANSTANDETE AUSSAGEN INNERHALB DES ARTIKELS 6

1) HERR MOLLATHS INFORMATIONEN ÜBER SOG. „SCHWARZGELDVERSCHIEBUNGEN“ INNERHALB DER HVB UND DER VERWICKLUNGEN SEINER DAMALIGEN EHEFRAU 6

2) ATTEST VON FRAU MOLLATH 7

3) VORWÜRFE VON GUSTL MOLLATH IM HVB REVISIONSBERICHT 9

4) DIE VERTEIDIGUNGSSCHRIFT VON GUSTL MOLLATH..... 11

5) PSYCHIATRISCHE GUTACHTEN VON GUSTL MOLLATH 14

6) SCHREIBEN VON GUSTL MOLLATH 17

7) VORWÜRFE DER „REIFENSTECHEREI“ VON GUSTL MOLLATH 19

ZUSAMMENFASSUNG 21

Anhang

EINLEITUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die vorliegende Beschwerde bezieht sich auf den am 13.12.2012 auf Spiegel Online (kurz „SPON“) erschienen Artikel

„Fall Gustl Mollath: Warum der Justizskandal doch keiner ist“

der Germanistin und Politikwissenschaftlerin Beate Lakotta, online unter

<http://www.spiegel.de/panorama/justiz/fall-gustl-mollath-zweifel-an-opferrolle-a-872632.html>

Der Artikel liegt dieser Beschwerde als Anhang 1 bei, zum einfacheren Auffinden der beanstandeten Passagen sind die Zeilen des Artikels durchnummeriert.

Ziel dieser Beschwerde ist es nicht, die offenkundige Bemühung von Frau Lakotta darzustellen, die zum Zeitpunkt des Erscheinens des Artikels vorherrschende Meinung eines Justizskandals auf tendenziöse Art zu widerlegen, sondern innerhalb Ihrer Argumentation auf massive Verstöße gegen den Kodex des Deutschen Presserats hinzuweisen.

Diese Argumentation enthält aus Sicht der Beschwerdeführer mehrere Verstöße gegen die publizistischen Grundsätze des Deutschen Presserates.

Es liegen Verstöße gegen den Kodex des Presserates vor, insbesondere gegen

- Ziffer 1 - Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde
- Ziffer 2 – Sorgfalt
- (Ziffer 3 - Richtigstellung)
- Ziffer 8 – Schutz der Persönlichkeit
- Ziffer 9 – Schutz der Ehre
- Ziffer 13 – Unschuldsvermutung

die wir im Folgenden begründen.

ZEITLICHER KONTEXT UND VORLIEGENDE FAKTEN

Um die Beschwerde bzw. den betroffenen Artikel in einen zeitlichen und inhaltlichen Kontext zu setzen, werden nachfolgend diesbezügliche Fakten kurz erläutert.

Der hier behandelte Artikel erschien am 13.12.2012.

Zu diesem Zeitpunkt wurde der „Fall Mollath“ in einer breiten medialen Öffentlichkeit behandelt. Die Einschätzung dieses Falls durch die Medien tendierte durchgängig in Richtung eines noch nicht genauer aufgearbeiteten Skandals.

Auslöser für die breite mediale Aufmerksamkeit war ein Banken-interner Revisionsbericht der HypoVereinsbank (HVB) aus dem Jahr 2003, welcher einzelnen Medien im November 2012 zugespielt worden war.

So z.B. dem SWR:

<http://www.swr.de/report/presse/-/id=1197424/nid=1197424/did=10579888/1fr44to/>

Diese Revision war auf Grundlage der damaligen Informationen von Herrn Mollath durchgeführt worden und konnte die, im Rahmen der Möglichkeiten einer Innenrevision nachprüfaren, Anschuldigungen des Herrn Mollath gegen Mitarbeiter der HVB, u.a. seine damalige Ehefrau Petra Mollath, bestätigen.

Der Revisionsbericht der HVB steht der Öffentlichkeit als Download zur Verfügung, bspw. auf dem Online-Auftritt des BR:

<http://www.br.de/nachrichten/mittelfranken/hvb-revisionsbericht-mollath-100.html>

Im Zuge dieser Veröffentlichung wurden weitere „Ungereimtheiten“ in der Verurteilung und Zwangsunterbringung des Herrn Mollath behandelt.

Beispiele zu dieser medialen „Grundstimmung“ (eine Auswahl überregionaler Berichterstattung):

Sueddeutsche.de am 13.11.2012:

<http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/vorwuerfe-gegen-hypovereinsbank-gustl-und-das-schwarzgeld-1.1522324>

DIE WELT (online) am 4.12.2012:

<http://www.welt.de/regionales/muenchen/article111801885/Gutachter-bescheinigte-Mollath-Normalitaet.html>

Spiegel Online am 21.11.2012:

<http://www.spiegel.de/panorama/gustl-mollath-und-die-hypovereinsbank-weggeraeumt-und-stillgestellt-a-868445.html>

Besonders hervorzuheben ist, dass auch SPON zu diesem Zeitpunkt die „Ungereimtheiten“ des Falles erfasst.

In diesem SPON-Artikel vom 21.11.2012 wird zudem die Zeugenaussage von Herrn Braun, Zahnarzt und damaliger Freund der Familie Mollath, erwähnt, welcher bereits 2011 den Behörden bezeugte, dass die ehemalige Frau Mollath 2002 ankündigte, Herrn Mollath „fertig zu machen“, wenn dieser sie bzw. die Bank (HVB) anzeige.

Nachfolgend der Link zur Originalaussage von Herrn Braun:

<http://www.gustl-for-help.de/download/2011-08-2011-11-Braun-Eidesstattliche-Versicherung-Briefe-Merk.pdf>

Am 30.11.2012 ordnete die Bayerische Justizministerin Beate Merk die Prüfung eines Antrags für Wiederaufnahme des Falls an.

Begründet wurde diese Anordnung mit der vermeintlichen Befangenheit des beim Urteil gegen Herrn Mollath vom 8.8.2006 verantwortlichen Richters, Otto Brixner, und der Aussage des Psychiaters Dr. Wörthmüller, welcher Herrn Mollath 2004 explorieren sollte, aber von Herrn Mollath abgelehnt wurde, er könne nachvollziehen, dass er von Herrn Mollath in den erweiterten Bekanntenkreis der Steuerhinterzieher eingeordnet und deshalb skeptisch betrachtet worden war.

Der Autorin, Frau Lakotta, lagen somit am 13.12.2012 u.a. bereits

- der HVB-Revisionsbericht,
- die Aussage von Herrn Braun und
- die Begründungen der Anordnung eines Wiederaufnahmeantrages durch die Bayerische Staatsministerin Dr. Merk

vor, welche zusammen die Grundlagen für das damalige Urteil gegen Herrn Mollath von 2006 und seine andauernde Unterbringung in der forensischen Psychiatrie stark in Frage stellten.

In einem weiteren Artikel vom 19.12.2012, der sich auf die öffentliche Kritik zu dem hier von uns beanstandeten Artikel vom 13.12.2012 bezieht, betont die Autorin zudem ihre intensive Recherche, welche sich auch auf „sämtliche Gutachten“ (Zitat Artikel) bezieht:

<http://www.spiegel.de/spiegel/spiegelblog/fall-gustl-mollath-beate-lakotta-ueber-die-zweifel-an-der-opferrolle-a-873836.html>

Unter Berücksichtigung dieses Kontextes werden von uns nachfolgend die beanstandeten Passagen des Artikels „Fall Gustl Mollath: Warum der Justizskandal doch keiner ist“ aufgeführt und begründet, weswegen wir hier einen Verstoß gegen die Charta des Deutschen Presserates erkennen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen der Autoren

Andreas Wittmann

Angegeben werden nachfolgend jeweils die betroffene Passage des Artikels, die entsprechenden Zeilennummern, der oder die betroffene(n) Ziffer(n) des „Pressekodex“ und die Begründung der Beschwerde mit Verweisen auf Quellen, die diese Begründung belegen.

BEANSTANDETE AUSSAGEN INNERHALB DES ARTIKELS

1) HERR MOLLATHS INFORMATIONEN ÜBER SOG. „SCHWARZGELDVERSCHIEBUNGEN“ INNERHALB DER HVB UND DER VERWICKLUNGEN SEINER DAMALIGEN EHEFRAU

AUSSAGE IM ARTIKEL

„Es klingt nach einer tollen Geschichte: Ein Mann, verheiratet mit einer Bankerin, erfährt angeblich von Schwarzgeldschiebereien, in die seine Frau verwickelt ist.“

ZEILENUMMERN

06-09

BETROFFENE RICHTLINIEN DES PRESSEKODEX

Ziffern 1 und 2 („Wahrhaftigkeit“)

BEGRÜNDUNG DER BESCHWERDE

Die Aussage suggeriert, Herr Mollath habe Informationen zu Schwarzgeldverschiebungen über Dritte erfahren, diese geglaubt und danach gehandelt. Tatsache ist, dass Herr Mollath selbst an Kurierfahrten mit seiner Frau in die Schweiz teilgenommen hat und Zugriff auf Bankdokumente seiner Frau bzw. deren Kunden hatte. Herr Mollath „erfährt“ also nicht von „angeblichen“ „Schwarzgeldschiebereien“, sondern ist direkter Augenzeuge.

Relevant ist dieser Verstoß gegen „Wahrhaftigkeit“, da er bereits im ersten Satz des Artikels die Schwarzgeldvorwürfe von Herrn Mollath gegenüber dem Leser in ein zweifelhaftes Licht rückt.

Diese Irreführung des Lesers muss richtig gestellt werden.

QUELLEN ZUR BEGRÜNDUNG

Anzeige u.a. wegen Steuerhinterziehung vom 9.12.2003 (Kurierfahrten Herr Mollaths siehe Seite 3)

<http://www.gustl-for-help.de/download/2003-12-09-Mollath-Anzeige-GenStAnw.pdf>

Schreiben von Gustl Mollath von 2008 an die Strafvollstreckungskammer Straubing (Seite 2 ff.)

<http://www.gustl-for-help.de/download/2008-04-17-Brief-Mollath-StVK-Straubing.pdf>

2) ATTEST VON FRAU MOLLATH

AUSSAGE IM ARTIKEL

„Da argumentieren Mollaths Unterstützer beispielsweise, anders als drei gut beleumundete forensische Psychiater übereinstimmend feststellten, sei Mollath gar nicht gefährlich. Denn das Attest, das seine Frau vorgelegt habe, sei nicht nur ein Jahr nach dem angeblichen Übergriff Mollaths gegen Petra Mollath ausgestellt worden; es sei möglicherweise eine Fälschung.

Wie kommen sie darauf?

Das Attest stammt laut Stempel aus der Praxis der Nürnberger Allgemeinärztin Madeleine R. Die Illustrierte "Stern" hatte vor drei Wochen berichtet, die Ärztin habe sich auf Anfrage nicht an eine Patientin namens Petra Mollath erinnern können.

Andere Quellen berichteten, eine Freundin von Mollaths Frau arbeite in der Praxis als Sprechstundenhilfe. Alles klar. Als Verschwörungstheoretiker zählt man eins und eins zusammen und landet beim Komplott, in das die Ärztin verstrickt sein muss.

Hätten die Verschwörungstheoretiker recht, wäre das fatal. Dann wäre das Nürnberger Landgericht im Jahr 2006 einer gewissenlosen Rosenkriegerin aufgesessen, und das Urteil, das zu Mollaths Einweisung führte, wäre ein Fehlurteil.

Doch es gibt eine einfache Erklärung für die fehlende Erinnerung der Ärztin: Laut Attest findet sich Gustl Mollaths Frau Petra am 14. August 2001 zur Untersuchung ein. Aber nicht Madeleine R. führt diese durch, sondern ihr Sohn Markus, ebenfalls Arzt, der zu der Zeit als Assistent in der Praxis arbeitet. Das Attest trägt deshalb den Stempel der Praxis mit seiner Unterschrift.“

ZEILENUMMERN

42-66

BETROFFENE RICHTLINIEN DES PRESSEKODEX

Ziffern 1 und 2 („Wahrhaftigkeit“)

BEGRÜNDUNG DER BESCHWERDE

Wie Frau Lakotta in dieser Passage erklärt, gibt das Attest vor, von der Ärztin Madeleine R. erstellt worden zu sein, wurde aber von ihrem Sohn (der Ärztin) erstellt. Damit ist dieses Dokument eine Fälschung.

Diese Fälschung, die die Autorin in dieser Passage versucht zu widerlegen, wird im Gegenteil durch ihre Argumente bestätigt.

Dies muss richtiggestellt werden, da der Leser nicht wahrheitsgemäß über die Bedeutung des Attestes informiert wird.

Der Wiederaufnahmeantrag der Staatsanwaltschaft Regensburg vom 18.3.2013 stellt das Attest als „unecht“ (siehe Quelle unten, Seite 41) heraus und wird u.a. mit dieser „Fälschung“ begründet.

QUELLEN ZUR BEGRÜNDUNG

Wiederaufnahmeantrag der Staatsanwaltschaft Regensburg (Seite 41 ff.)

<https://strate.net/de/dokumentation/Mollath-Wiederaufnahmeantrag-StA-Regensburg-2013-03-18.pdf>

3) VORWÜRFE VON GUSTL MOLLATH IM HVB REVISIONSBERICHT

AUSSAGE IM ARTIKEL

„Die Bank geht von legalen Transfers legaler Gelder aus. Doch die Sache mit den Provisionen ist unschön, deswegen kündigt die Bank ihrer Mitarbeiterin fristlos.“

ZEILENUMMERN

112-114

BETROFFENE RICHTLINIEN DES PRESSEKODEX

Ziffern 1 und 2 („Wahrhaftigkeit“)

BEGRÜNDUNG DER BESCHWERDE

Der HVB-Innenrevisionsbericht untersuchte primär interne Compliance-Verstöße. Dennoch werden an mehreren Stellen „Schwarzgeld“ bzw. Verstöße gegen das „Geldwäschegesetz“ erwähnt. Damit ist belegt, dass die Bank 1. die Glaubwürdigkeit von Herrn Mollath stützt und 2. auch von teilweise nicht „legalen“ Geldtransfers ausgeht.

Der Artikel behauptet, der Revisionsbericht unterstütze nicht die Anschuldigungen von Herrn Mollath. Dies ist falsch, der Bericht erwähnt illegale Geldtransfers, die in Ausmaß und Qualität jedoch nur von einer Steuerbehörde bzw. Staatsanwaltschaft hätten verfolgt werden können.

Man muss dazu erwähnen, dass der Revisionsbericht alle Anschuldigungen von Herrn Mollath behandelt. Dazu gehören Verstöße gegen Compliance-Richtlinien (z.B. Abwerben von Kunden), welche aufgeklärt werden können, bestätigt werden und zu Kündigungen führen und Schwarzgeldvorwürfe, welche nur in einem begrenzten Maße aufgeklärt werden können, da sowohl Mittel als auch Ziele einer staatsanwaltschaftlichen Verfolgung bei einer bankinternen Revision nicht vorliegen.

Es ist deshalb nicht so, dass die Schwarzgeldvorwürfe gegen die damalige Frau Mollath widerlegt wurden, bzw. von „legalen Transfers legaler Gelder“ ausgegangen wurde, sondern, dass Frau Mollath die Aussage und Mitarbeit zur Aufklärung verweigerte (Siehe Seite 4 und 5 des Berichtes). Auf Seite 6 wird abschließend angemerkt, dass Frau Mollath äußerst unkooperativ war.

Dennoch gab es trotz diesem Mangel an Mitarbeit der Beschuldigten die Bestätigung von Schwarzgeldgeschäften:

Auf Seite 7 sagt ein Beschuldigter explizit aus, dass es sich bei Geschäften mit einer Kundin

um „Schwarzgeld handelte“.

Auf Seite 9 steht in der „Bewertung“:

„Herr D. hat bewusst und gravierend gegen formelle Vorschriften des Geldwäschegesetzes verstoßen.“

In der Zusammenfassung des Berichtes wird explizit dargestellt, dass es sich bei den Verstößen um „interne Richtlinien“ und „externe Vorschriften (u.a. Abgabenordnung, Geldwäschegesetz, Wertpapierhandelsgesetz)“ handelte (Seite 16).

Somit werden sowohl die Glaubwürdigkeit von Frau Mollath in Frage gestellt (Leugnen und mangelnde Kooperation) und „Schwarzgeld“ bzw. Verstöße gegen das „Geldwäschegesetz“ bestätigt.

Diese Fehlinformation des Lesers in dem beanstandeten Artikel muss richtiggestellt werden.

Erwähnt kann noch werden, dass auf Grundlage dieses Revisionsberichtes bzw. der Angaben von Herrn Mollath mehrere Steuerfahndungen bzw. Anzeigen seit Ende 2012 stattgefunden haben, was auch rückwirkend die Auslegung der Autorin in Zweifel zieht.

Zitat aus Sueddeutsche.de:

„Mit Hilfe der Informationen von Mollath und dem Bericht der Hypo-Vereinsbank seien insgesamt 19 Steuerpflichtige zur Ermittlung von Steuerstraftaten "aufgesucht" worden. Auch seien - so heißt es in dem internen Papier vom Dezember 2012 - schon "einzelne Steuerstrafverfahren" eingeleitet worden.“

QUELLEN ZUR BEGRÜNDUNG

Download des Sonder-Revisionsberichtes der HVB über die Website des BR:

<http://www.br.de/nachrichten/mittelfranken/hvb-revisionsbericht-mollath-100.html>

Artikel auf Sueddeutsche.de zu den Verfolgungen von Steuerstraftaten u.a. auf Grundlage des HVB-Revisionsberichtes:

<http://www.sueddeutsche.de/bayern/fall-mollath-m-spinner-1.1614370>

4) DIE VERTEIDIGUNGSSCHRIFT VON GUSTL MOLLATH

AUSSAGE IM ARTIKEL

„Mollath schickt unterdessen seine Anzeige wegen "Steuerhinterziehung, Geldwäsche, Schwarzarbeit in Hunderten, ja sogar Tausenden Fällen. Kriminelle Vereinigung, Körperverletzung, Verschleppung, Falschanzeige..." an Horst Köhler, Kofi Annan, den Papst und an den Generalbundesanwalt in Karlsruhe. Darin führt er auf einer "Zeugen- und Täterliste" fünf Dutzend Namen auf, ohne dass klar wird, wer Täter sein soll und wer Zeuge. Die halbe Verwandtschaft seiner Frau steht auf der Liste, Kollegen, Kunden, Chefs.“

ZEILENUMMERN

124-130

BETROFFENE RICHTLINIEN DES PRESSEKODEX

Ziffern 1 und 2 („Wahrhaftigkeit“), Ziffer 9 („Schutz der Ehre“)

BEGRÜNDUNG DER BESCHWERDE

Betrachtet man die Anzeigen von Herrn Mollath, sind die erwähnten Inhalte nachvollziehbar, „merkwürdig“ wird dem Leser seine Anzeige allerdings durch die von der Autorin aufgelisteten Adressaten, genauer „Kofi Annan“ bzw. „den Papst“.

Somit wird beim Leser der Eindruck erweckt, der Inhalt der Anzeige bzw. die Person Gustl Mollath seien fragwürdig, da die Adressaten irrational sind.

Tatsächlich war Herr Mollath bekanntermaßen bereits jahrelang politisch bzw. gesellschaftlich aktiv, weshalb er seine Meinung bzgl. Zeitgeschehen auch an verantwortliche Personen schickte, so z.B. die Begründung seines Austritts aus der Kirche an den Papst bzw. weitere Meinungen an Kofi Annan. Die Anzeige wurde weder an den Papst noch an Kofi Annan geschickt. Die Briefe an diese Personen sollten lediglich als Anlage der Verteidigungsschrift, die Herr Mollath eigenständig und kurzfristig aufsetzen musste, belegen, dass er friedfertig und gesellschaftlich engagiert ist.

DIE WELT stellt dies in einem Artikel vom 17.12.2012 heraus:

<http://www.welt.de/politik/deutschland/article112067266/Mollath-und-die-dunkle-Seite-der-Macht.html>

Zitat:

„Um sich vor Gericht zu erklären, legte Mollath einen 106 Seiten starken Schnellhefter vor. Betitelt: "Was mich prägte". Es war ein wirres Konvolut aus Zeitungsausschnitten und

eigenen Niederschriften. Mollath berichtete von seinen Briefen an den Papst und den damaligen UN-Generalsekretär Kofi Annan.“

Auch Justizministerin Merk erwähnt in ihrer Stellungnahme vor dem Rechtsausschuss des Bayerischen Landtags vom 8. März 2012 (siehe Seite 7):

„Beigefügt waren rund 100 Seiten Anlagen. Neben Abschriften aus seinem [Herr Mollath] Schriftverkehr mit der HVB waren darunter auch Kopien von Schreiben z.B.

...

- an Seine Heiligkeit Johannes Paul II mit der Begründung seines Kirchenaustritts“

Quelle:

<http://www.swr.de/report/-/id=10583088/property=download/nid=233454/19px9cp/index.pdf>

Somit wird deutlich, dass die Autorin hier grob wahrheitsverfälschend den Leser bzgl. der Glaubwürdigkeit von Herrn Mollath (Ehrverletzung) bzw. seiner Anzeige fehlinformiert.

Dies muss richtig gestellt werden.

Ähnlich verhält es sich mit der Aussage der Autorin, dass „die halbe Verwandtschaft“ und Arbeitskollegen bzw. Vorgesetzte innerhalb der HVB als Täter bzw. Zeugen genannt werden.

Diese Behauptung der Autorin trifft bzgl. des Umfangs und Qualität der Personenliste faktisch zu.

Im Kontext dieser Passage erweckt die Autorin aber den Eindruck, die Auswahl der Personen auf dieser Liste seien wahllos und unbegründet, also ähnlich irrational wie die o.g. behaupteten Adressaten dieser Anzeige.

Die Anzeige (Quelle siehe unten) beschreibt detailliert aus Sicht eines „Insiders“ (Herr Mollath) systematische Steuerhinterziehungspraktiken einzelner HVB-Mitarbeiter, einzelner Kunden (inkl. Bekannte bzw. Verwandte) und dies mit Unterstützung der Bank. Der Autorin muss bekannt sein, dass diese Praktiken vorkamen und vorkommen.

Die Namensliste ist folglich sowohl aus zeitgeschichtlicher Perspektive als auch aus Sicht des „Insiders“ Gustl Mollath rational, empirisch und detailliert von Herrn Mollath zusammengestellt worden. Dass in dieser Liste Verwandte oder Bekannte auftauchen ist naheliegend. Herr Mollath beschreibt in einem Schreiben von 2008 (Quelle siehe unten), dass Frau Mollath spätere Kunden über ihre Eltern kennengelernt hat. In der Eidesstattlichen Erklärung des Herrn Braun (Quelle siehe unten) beschreibt dieser, dass Frau Mollath ihm im Zuge einer privaten Kreditanfrage Anlagemöglichkeiten angeboten hat.

Die Überschrift „Zeugen- und Täterliste“ lässt zwar Fragen offen, die bei einer Verfolgung der Anzeige von Herrn Mollath hätte konkretisiert werden müssen, ist aber im Kontext dieser

sehr detaillierten Anzeige zweitrangig.

Die „Kunden meiner Frau die mir namentlich bekannt sind“ sind getrennt aufgeführt.

Somit ist deutlich, dass die Autorin die Aussage dieser Anzeige bewusst verzerrt, um dem suggerierten Bild eines verwirrten Geistes bzw. einer irrationalen Anzeige des Herrn Mollath gerecht zu werden.

Dies ist eine bewusste Irreführung des Lesers und muss korrigiert werden.

QUELLEN ZUR BEGRÜNDUNG

Artikel in DIE WELT vom 17.12.2012

<http://www.welt.de/politik/deutschland/article112067266/Mollath-und-die-dunkle-Seite-der-Macht.html>

Der, in diesem Artikel erwähnte, Schnellhefter liegt den Beschwerdeführern nicht vor.

Die besagte Anzeige wegen Steuerhinterziehung etc. vom 9.12.2003

<http://www.gustl-for-help.de/download/2003-12-09-Mollath-Anzeige-GenStAnw.pdf>

Schreiben von Gustl Mollath von 2008 an die Strafvollstreckungskammer Straubing (Seite 2)

<http://www.gustl-for-help.de/download/2008-04-17-Brief-Mollath-StVK-Straubing.pdf>

Eidesstattliche Erklärung von Herrn Braun (Seite 3)

<http://www.gustl-for-help.de/download/2011-08-2011-11-Braun-Eidesstattliche-Versicherung-Briefe-Merk.pdf>

5) PSYCHIATRISCHE GUTACHTEN VON GUSTL MOLLATH

AUSSAGE IM ARTIKEL

„Doch selbst wenn, ist es fraglich, ob dies für Mollath den Weg in die Freiheit ebnet. Denn anders als vielfach behauptet, begründen alle drei psychiatrischen Gutachter, die Mollath für krank und weiterhin gefährlich halten, die Diagnose seiner Wahnkrankheit nicht mit seinen Schwarzgeldbehauptungen.

"Wahnhaftes Erleben geht nicht selten von einem konkreten Kern beobachteten oder selbst erfahrenen Unrechts aus, das keine angemessene Würdigung bzw. Genugtuung erfährt", erläutert der Ulmer Psychiatrieprofessor Friedemann Pfäfflin in seinem Gutachten. Ausgewählt von Mollaths damaliger Verteidigerin verbrachte er im Jahr 2010 einen ganzen Tag mit Mollath. In klassischer Form sei die Dynamik schon in Kleists Novelle "Michael Kohlhaas" beschrieben: "In der wahnhaften Entwicklung wird der Kreis derer, die in das Unrechtssystem einbezogen werden, ausgeweitet, so dass immer mehr Personen als Verfolger bzw. als an dem Unrechtssystem aktiv Beteiligte identifiziert werden. Diese Ausweitung findet sich auch bei Herrn M."

Mollath, der im Jahr 2000 sein Geschäft mit Autoreifen und Oldtimer-Restoration dichtmachen musste, als seine Frau kein Geld mehr zuschoss, begann schon Jahre zuvor damit, bekannte Persönlichkeiten mit Schreiben zu bombardieren. Es sind eng beschriebene Blätter voller wirrer Inhalte in wechselnden Schriftgrößen und mit vielen Ausrufezeichen. Den Chef des Instituts für forensische Psychiatrie der Charité in Berlin, Hans-Ludwig Kröber, erinnern sie "in Aufbau und Argumentation an entsprechende Schriftstücke psychosekranker Menschen".

Mollath, so schreibt er in seinem Gutachten, kämpfe in diesen Schriftstücken gegen eine vermeintliche "gemeinschaftliche Verschwörung, die einen Eckpunkt in der Schwarzgeldverschiebung in der Schweiz hatte, die von allen Beteiligten vertuscht werden soll, und die aus seiner Sicht wiederum dazu führte, dass zahllose unschuldige arme Kinder verhungern". Kröber attestiert dem Schreiber "größenwahnhafte Züge": Mollath erklärt, er habe am 31.01.2003 die größte Friedensdemonstration Süddeutschlands in Nürnberg initiiert, er könne auch dafür sorgen, dass zwei Wochen später die größte Friedensdemonstration Europas stattfinde.“

ZEILENUMMERN

144-158

BETROFFENE RICHTLINIEN DES PRESSEKODEX

Ziffer 8 („Persönlichkeitsrechte“), besonders Richtlinie 8.4 – Erkrankungen, Ziffer 9 („Schutz der Ehre“)

BEGRÜNDUNG DER BESCHWERDE

Die Autorin zitiert aus nicht-öffentlichen psychiatrischen Gutachten über Gustl Mollath.

Diese Zitate sind von Herrn Mollath nicht autorisiert, auch wurde Frau Lakotta nicht erlaubt, aus diesen Gutachten (die ihr auch nicht zugänglich gemacht werden durften) zu zitieren.

Die Autorin zitiert aber direkt aus den Quellen (Gutachten), dies wird von ihr in einem späteren Artikel bestätigt, in dem sie bestätigt, über „sämtliche Gutachten“ zu verfügen:

<http://www.spiegel.de/spiegel/spiegelblog/fall-gustl-mollath-beate-lakotta-ueber-die-zweifel-an-der-opferrolle-a-873836.html>

Da die, für Herrn Mollath, negativen Ergebnisse dieser Gutachten bereits vor dem Artikel öffentlich bekannt waren, lag kein erhöhter Informationsbedarf der Öffentlichkeit vor, welches solche Zitate legitimiert hätte.

Somit verstößt die Autorin gegen den Schutz der Persönlichkeitsrechte von Herrn Mollath, besonders, da es sich offiziell um eine Erkrankung (Richtlinie 8.4) handelt.

Sie zitiert zudem das Gutachten Prof. Kröbers und unterstellt Herrn Mollath somit „größenwahnhaftige Züge“. Damit greift sie indirekt die Ehre von Herrn Mollath an und verstößt somit gegen Ziffer 9 des Pressekodex.

Es bleibt von der Autorin zudem unerwähnt, dass zwei Gutachter, welche im Gegensatz zu Prof. Kröber und Dr. Leipziger mit Einwilligung Herr Mollaths eine persönliche Exploration vornehmen konnten (Dr. Simmerl 2007 und Dr. Weinberger 2011), keine Wahndiagnose treffen konnten, sondern ihm im Gegenteil weitgehende psychische Gesundheit attestierten. Die Autorin spricht davon, dass „alle drei psychiatrischen Gutachter, die Mollath für krank und weiterhin gefährlich halten, die Diagnose seiner Wahnkrankheit nicht mit seinen Schwarzgeldbehauptungen“ begründen.

Dieser Teilsatz kann bedeuten, dass die Gutachter, welche Herrn Mollath für „krank“ halten eine Untergruppe bilden, was aber nur gut vorinformierten Lesern bewusst ist. Der durch die Autorin zu informierende Leser wird aber nur über drei Gutachter unterrichtet, wodurch der Eindruck entsteht, dass „alle“ (also sämtliche) Gutachter Herrn Mollath als krank und gefährlich diagnostizierten, was nicht der Fall ist.

Dies bedarf einer differenzierten und somit wahrheitsgemäßen Darstellung.

Natürlich muss nicht erwähnt werden, dass die (negativen) Gutachten selbst auch von Fachleuten sehr kritisch gesehen werden, was allerdings nicht Teil dieser Beschwerde gegen die Autorin sein soll.

Siehe dazu ggf. die Anzeige gegen Dr. Pfäfflin von Herrn Braun aus dem Jahr 2011:

<http://www.gustl-for-help.de/download/2011-11-28-Braun-Anzeige-Pfaefflin.pdf>

Im vorletzten Absatz beschreibt die Autorin, Herr Mollath habe bereits Jahre vor 2000 begonnen, „Persönlichkeiten mit Schreiben zu bombardieren“, ohne genauer darüber zu unterrichten, um welche Schreiben es sich handeln soll oder wie die Autorin „bombardieren“ definiert. Faktisch falsch wird der inhaltliche Zusammenhang der „Schreiben“ im nächsten Absatz, in dem die Autorin Prof. Kröber zitiert, welcher sagt, diese „Schriftstücke“ (laut der Autorin) beschrieben „Schwarzgeldverschiebungen in die Schweiz“. Die Schreiben Gustl Mollaths bzgl. Schwarzgeld entstanden 2002, gingen an verschiedene beteiligte Banken und führten zur Innenrevision der HVB 2002/2003. Die Autorin verknüpft die Beurteilung dieser Schriftstücke von 2002 (und später) durch Prof. Kröber mit anderen Briefen, welche vor 2000 entstanden sein sollen. Diese falsche Verknüpfung lässt den Leser glauben, Herr Mollath habe bereits Jahre vor 2000 Schriftstücke, zudem „wirre“, an verschiedene „Persönlichkeiten“ bzgl. Schwarzgeld geschickt. Dies ist falsch und beschädigt so die Glaubwürdigkeit der Person Gustl Mollath und seiner Vorwürfe aus dem Jahr 2002. Herr Mollath richtete seine ersten Beschwerden gegen die illegalen Praktiken seiner Ehefrau und weiterer Mitarbeiter an beteiligte Banken, wie bspw. an die „Credit Suisse“ bzw. die „Bank Leu“ am 12.8.2002:

<http://www.gustl-for-help.de/download/2002-Mollath-Briefverkehr-Bank.pdf>

Dies muss richtig gestellt werden.

QUELLEN ZUR BEGRÜNDUNG

Artikel von Beate Lakotta, in dem sie erwähnt, über alle Gutachten zu verfügen:

<http://www.spiegel.de/spiegel/spiegelblog/fall-gustl-mollath-beate-lakotta-ueber-die-zweifel-an-der-opferrolle-a-873836.html>

Stellungnahmen zu den Gutachten von Fachleuten:

<http://www.gustl-for-help.de/analysen.html>

6) SCHREIBEN VON GUSTL MOLLATH

AUSSAGE IM ARTIKEL

„Doch die Justiz reagiert nicht auf seine Schwarzgeldanzeige. Im Oktober 2004 setzt er dem Nürnberger Oberstaatsanwalt Klaus Hubmann ein Ultimatum: "Noch 88 Tage bis Jahresende. Strafanzeigen und Strafanzeigen vom 5.8.2004. Seit 2 Monaten ist kein Tätigwerden zu bemerken."

Die Staatsanwaltschaft Nürnberg schreibt ihm: Seine Angaben seien nicht konkret genug. Sie lehnt die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens ab. Mollath antwortet: "Ich werde nicht tatenlos zusehen, wie mein Geburts-, Wohn und LebensLand und damit die ganze Welt vor die Hunde geht!".“

ZEILENUMMERN

181-188

BETROFFENE RICHTLINIEN DES PRESSEKODEX

Ziffern 1 und 2 („Wahrhaftigkeit“)

BEGRÜNDUNG DER BESCHWERDE

Die Autorin behauptet, Herr Mollath setze Herrn Hubmann ein Ultimatum. Dies ist falsch und lässt sich durch das Originaldokument belegen, auf welches unten als Quelle verwiesen wird.

Dies muss richtig gestellt werden.

Brisant ist zudem das Zitat aus einem Schreiben Gustl Mollaths im nachfolgenden Absatz: *"Ich werde nicht tatenlos zusehen, wie mein Geburts-, Wohn und LebensLand und damit die ganze Welt vor die Hunde geht!"*.

Dieses Zitat ist richtig, bezieht sich im Kontext des Schreibens (Quelle siehe unten) aber auf gesellschaftliche Entwicklungen außerhalb der konkreten Schwarzgeldvorwürfe gegenüber seiner Ehefrau. Im Kontext des Artikels wird diese Aussage aber als eine Art „Einleitung“ zur folgenden Passage verwendet, in der die Autorin die „Reifenstechereien“ beschreibt (siehe nachfolgenden Beschwerdepunkt).

Für den Leser erscheint die Aussage, Herr Mollath werde „nicht tatenlos zusehen“ wie sein Land „vor die Hunde“ gehe, als Ankündigung der nachfolgenden Behauptung der Autorin, Herr Mollath habe das „Recht selbst in die Hand“ genommen und Reifen zerstochen.

Diese Suggestion eines Zusammenhanges ist irreführend und muss richtiggestellt werden.

QUELLEN ZUR BEGRÜNDUNG

Schreiben Herr Mollaths mit behaupteten Ultimatum (siehe Seite 41 des Links und Anlage 2)
Antwortschreiben Herr Mollaths nach Ablehnung seiner Anzeigen (Siehe Seiten 44/45 und
Anlage 3)

<http://www.gustl-for-help.de/download/2003-2005-Mollath-Dokumente.pdf>

7) VORWÜRFE DER „REIFENSTECHEREI“ VON GUSTL MOLLATH

AUSSAGE IM ARTIKEL

„Am Silvestertag 2004 nimmt er das Recht selbst in die Hand, so stellt es später das Landgericht Nürnberg fest: Er beginnt, Reifen zu zerstechen. Opfer werden Personen, die er verdächtigt, mit seiner Frau im Bunde zu sein: der Gerichtsvollzieher, Psychiater, Scheidungsanwälte seiner Frau, ein Transportunternehmer. Am Ende kommt eine Serie von 129 Reifen zusammen. Die Polizei braucht nach dem Täter nicht lange suchen: In einem Brief an eines seiner Opfer nennt Mollath die Namen aller anderen Geschädigten und beschreibt ihre Verbindung zu den Schwarzgeldgeschäften.

Mollath kennt sich aus mit Reifen. Er zersticht sie auf eine Weise, dass die Luft nicht sofort entweicht, sondern erst beim Fahren. Einigen Fahrern passiert dies auf der Autobahn, bei hohem Tempo, reine Glückssache, dass niemand zu Schaden kam.“

ZEILENUMMERN

189-201

BETROFFENE RICHTLINIEN DES PRESSEKODEX

Ziffern 1 und 2 („Wahrhaftigkeit“)

BEGRÜNDUNG DER BESCHWERDE

Richtig ist folgendes: In dem genannten Fax-Schreiben Mollaths vom 4.8.2004 an einen der Geschädigten (Fax-Schreiben vom 4.8.2004) werden mehr oder weniger beiläufig die Namen von 19 Personen genannt. Davon wurden einige Monate später 5 die Reifen zerstoichen. D.h. 9 „Serientat-Geschädigte“ werden in dem Schreiben nicht erwähnt, davon, dass alle anderen Geschädigten genannt wurden, kann keine Rede sein (Quelle: <http://www.whistleblower-net.de/blog/2013/01/16/erwiderung-zum-artikel-ein-kranker-wird-held-in-der-zeit-nr-51-vom-13-12-2012/>).

Der Öffentlichkeit liegt mittlerweile das vollständige Schreiben (ein Fax) vor. Es enthält keinerlei Drohungen – gegen nichts und niemand. Mollath verwahrt sich in diesem Schreiben lediglich gegen die fragwürdigen Methoden eines Rechtsanwaltes und erteilt ihm zum wiederholten Male Hausverbot (s.a. gustl-for-help.de/chronologie Ziffer 51 und Fax-Schreiben vom 4.8.2004, Anlage 4 dieser Beschwerde).

Wenn Frau Lakotta schreibt: *„Er zersticht sie auf eine Weise, dass die Luft nicht sofort entweicht, sondern erst beim Fahren. Einigen Fahrern passiert dies auf der Autobahn, bei*

hohem Tempo, reine Glückssache, dass niemand zu Schaden kam.“ unterstellt Sie Herrn Mollath zum einen, die Taten begangen zu haben, was nicht einmal das Gericht ihm sicher nachgewiesen hat. Weiterhin haben lediglich zwei Geschädigte behaupteten, ihre Reifen seien in dieser diffizilen Weise beschädigt worden. Dazu wurden jedoch keine polizeilichen Feststellungen getroffen, es existiert auch keine fotografische Dokumentation dieser angeblichen Reifenschäden.

Die Behauptung „einigen Fahrern“ sei „dies auf der Autobahn“ passiert, ist nachweislich falsch.

Eine konkrete Gefährdung behauptete nur ein einziger Geschädigter.

Für derartige Beschädigungen bedurfte es zudem keines Fachmanns, der sich „auskennt mit Reifen“. In den Unterlagen ist hier von 1,5 bis 20 cm langen bzw. breiten Einstichen („evtl. mit Messer“) die Rede. Dafür braucht man wahrlich keinen Experten.

Da die Autorin wahrheitsverfälschend v.a. das Fax-Schreiben (s.u. Quellen) dahingehend auslegt, dass dies Herrn Mollath als Täter überführe (Zitat: *„Die Polizei braucht nach dem Täter nicht lange suchen“*), muss dies richtiggestellt werden.

QUELLEN ZUR BEGRÜNDUNG

Analyse des WHISTLEBLOWER Netzwerk e.V.:

<http://www.whistleblower-net.de/blog/2013/01/16/erwiderung-zum-artikel-ein-kranker-wird-held-in-der-zeit-nr-51-vom-13-12-2012/>

Fax-Schreiben Gustl Mollaths, welches ihn angeblich als „Täter“ überführt:

<http://www.whistleblower-net.de/blog/2013/01/16/erwiderung-zum-artikel-ein-kranker-wird-held-in-der-zeit-nr-51-vom-13-12-2012/>

Besonderer Hinweis zu weiteren Quellen: Weitere Dokumente, welche die Aussagen der Autorin bzgl. der Reifenstechereien widerlegen bzw. die Begründung der Beschwerde in diesem Beschwerdepunkt untermauern, liegen dem Deutschen Presserat bereits im Zusammenhang der Beschwerde gegen den ZEIT Artikel „Ein Kranker wird Held“ vor.

ZUSAMMENFASSUNG

Neben stilistischer Verfehlungen des Artikels sehen die Beschwerdeführer als erwiesen an, dass fehlerhafte, wahrheitsverfälschende und Persönlichkeitsrechts- bzw. Ehrverletzende Aussagen von der Autorin, Beate Lakotta, getätigt worden sind, welche eine Rüge bzw. eine Richtigstellung gemäß Ziffer 3 des Pressekodex rechtfertigen.

Eine Richtigstellung (Ziffer 3 des Kodex des Deutschen Presserats) ist auf Spiegel Online bis heute (29.03.2013) nicht erfolgt.